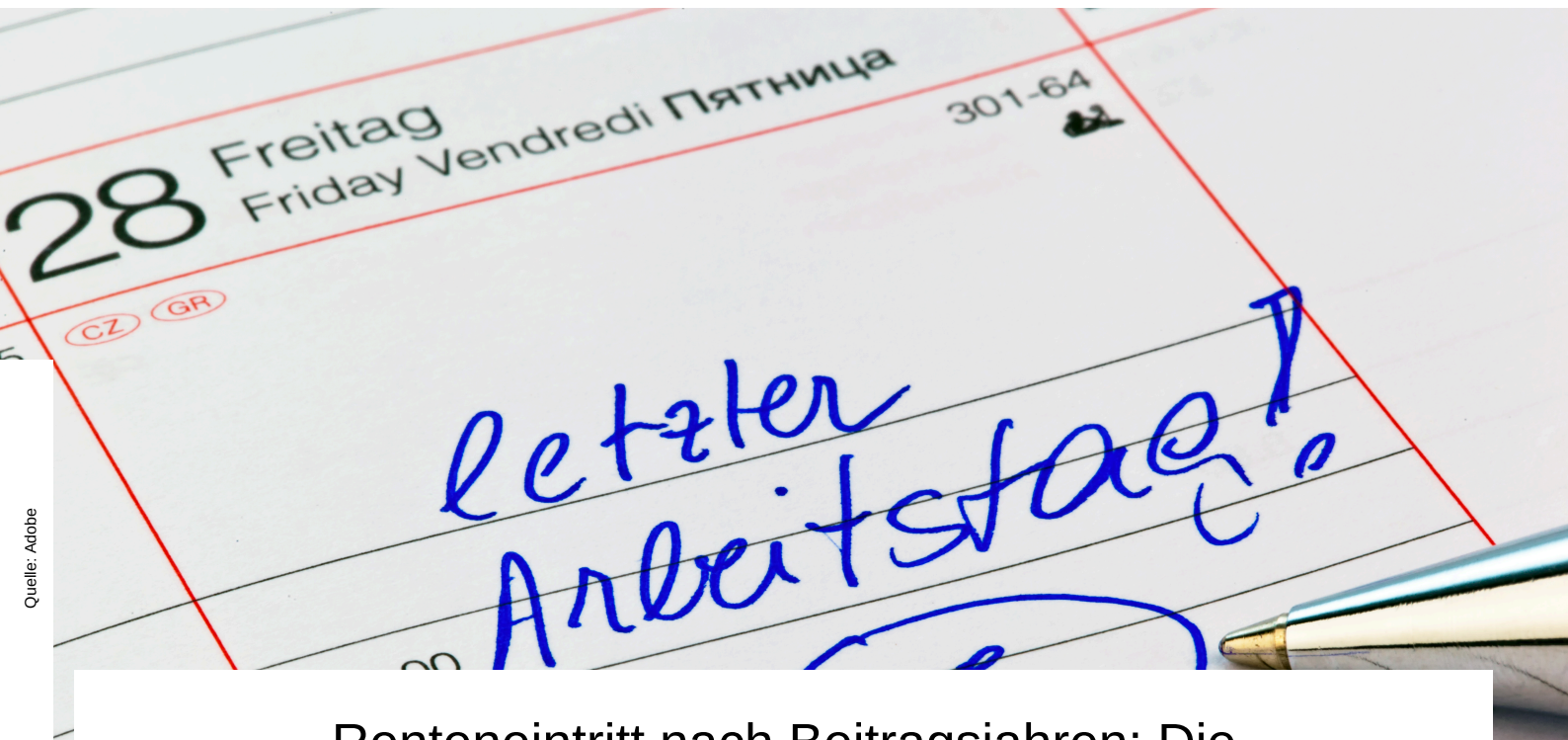




Renteneintritt nach Beitragsjahren: Die stille Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Ute Pappelbaum

Die Bundesregierung sucht nach Wegen, das Rentensystem langfristig zu stabilisieren – ohne das politische Risiko einer formalen Rentenalteranhebung einzugehen. Der neue Vorschlag: Koppelung des Renteneintritts an Beitragsjahre. Die Botschaft: Wer früher einzahlt, darf früher gehen. Doch hinter der Semantik steckt ein Systemwechsel.

Der politische Rahmen: Rhetorik gegen Realität

SPD-Arbeitsministerin Bärbel Bas äußerte im ARD-„Bericht aus Berlin“, sie könne sich „gut vorstellen“, den Renteneintritt an die Zahl der Beitragsjahre zu koppeln. Unterstützung kommt von SPD-Generalsekretär Tim Klüssendorf, der das Modell in der Sendung „ntv Frühstart“ als „bessere Diskussionsgrundlage“ bezeichnete – im Vergleich zur „schnöden Rentenalteranhebung“.

Der Vorschlag geht auf Jens Südekum zurück, Ökonom und Berater von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil. Er plädiert für eine Koppelung an Beitragsjahre statt Lebenserwartung – im Sinne gerechterer Verteilung entlang tatsächlicher Erwerbszeiten.

Kritik kam umgehend. Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), lehnt das Modell ab: Es würde die Altersarmut nicht senken, sondern Ungleichheiten verstärken – vor allem zulasten von Frauen, die durch Sorgearbeit oder ehrenamtliches Engagement oft weniger Beitragsjahre vorweisen könnten.

Auch Britta Haßelmann, Fraktionschefin der Grünen, zeigte sich skeptisch: Schon heute sei das faktische Renteneintrittsalter mit 64,7 Jahren deutlich unter der Grenze von 67. Die Realität müsse berücksichtigt werden, nicht nur die Systemarchitektur.

Die ökonomische Verschiebung: Verlängerung durch andere Tür

Das Modell verschiebt die Steuerung des Renteneintritts von der Biologie zur Biografie. Wer spät ins Erwerbsleben eintritt – etwa nach dem Studium – müsste entsprechend länger arbeiten. Für viele Akademiker bedeutet das eine faktische Erhöhung des Rentenalters, ohne dass dieser Begriff verwendet wird.

Fiskalisch ist das konsequent: Wer später einzahlt, finanziert später die eigene Rente. Doch Bildung

und berufliche Vorbereitung gelten in der Beitragslogik als „versicherungsfreie Zeit“ – und werden nicht als gesellschaftlicher Beitrag berücksichtigt.

Die systemische Wirkung: Neue Gerechtigkeit – alte Ungleichheit

Nicole Gohlke, Fraktionsvize der Linken, warnt vor einer Spaltung: „Wer körperlich hart arbeitenden Menschen einen früheren Ruhestand ermöglichen will, rennt bei uns offene Türen ein. Aber das darf nicht gegen diejenigen ausgespielt werden, die sich für ein Studium entschieden haben.“

Auch Dietmar Bartsch (Die Linke) sieht Reformbedarf, will aber keine Entscheidungen „auf dem Rücken der Rentnerinnen und Rentner“. Er fordert, dass auch Selbstständige, Beamte und Politiker in das Rentensystem einbezogen werden – eine Forderung, die SPD-Generalsekretär Klüssendorf inhaltlich aufgreift.

Die politische Kommunikation meidet die zentrale Frage: Wer kann wie lange arbeiten – und warum? Der Vorschlag erscheint als Gerechtigkeitskorrektur, birgt aber neue Ungleichheiten.

Strukturreform durch Sprachverschiebung

Der Vorschlag, Renteneintritt und Beitragsjahre zu koppeln, ist eine strategische Maßnahme: Er entkoppelt den Reformdruck vom politischen Risiko. Doch inhaltlich ist er kaum etwas anderes als eine schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit – besonders für Akademiker, Teilzeitkräfte und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen.

Die Rentenkommission wird liefern müssen – nicht nur technisch saubere Modelle, sondern auch tragfähige Antworten auf die Frage: Wie viel individuelle Verantwortung und wie viel gesellschaftlicher Ausgleich sollen die Alterssicherung künftig bestimmen?

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947361/rentenpolitikrenteneintritt-nach-beitragsjahren-akademiker-lebensarbeitszeit/>